

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Elektronischer Rechtsverkehr bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in Mecklenburg-Vorpommern

Seit 1. Januar 2022 ist die Teilnahme für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtend. Die meisten Bundesländer haben ihre Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit einem elektronischen Bürgerpostfach (eBO) ausgestattet. In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten sie seit der Reform der Sachaufklärung im Jahr 2013 mit dem elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Das EGVP gilt mittlerweile allerdings ohne qualifizierte Signatur nicht als sicherer Übermittlungsweg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist geplant, die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land mit einem eBO auszustatten?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Wenn nicht, ab wann werden die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit einer Signaturkarte ausgestattet?
2. Welche Alternativen zu einem EGVP mit Signaturkarte beziehungsweise einem eBO sieht die Landesregierung für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Mecklenburg-Vorpommern vor?

René Domke, MdL